

HAUPTSTADTBRIEF KLAUS-PETER WILLSCH MDB

2018 / Ausgabe 142 - 05. Juli 2018



**SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,
LIEBE FREUNDE,**

Migration. Durch den Druck der CSU und des Bundesinnenministers Horst Seehofer gab es vergangene Woche beim EU-Gipfel nach drei Jahren endlich konkrete Ergebnisse, um das Migrationsproblem in den Griff zu bekommen. Wichtig war vor allem, dass sich die 28 EU-Mitgliedsstaaten bei dem Gipfel darauf verständigt haben, dass die Migration nach Europa unter dem Strich begrenzt werden muss.

*Wir müssen uns nun endlich zusammenreißen und verloren
gegangenes Vertrauen der Bevölkerung zurückgewinnen.
Das gelingt nur, wenn wir konsequent handeln.*

Griechenland. Am 20. August 2018 soll Griechenland planmäßig sein drittes Hilfsprogramm beenden. Dass das Land auch danach nicht auf eigenen Beinen stehen kann, ist offenkundig. Damit dies bis auf weiteres niemanden auffällt, wird für Griechenland ein teures Abschiedspaket geschnürt.

DSGVO. Sie ist jetzt schon ein ganz heißer Anwärter für das Unwort des Jahres: die Datenschutz-Grundverordnung, kurz DSGVO. Natürlich befinden wir uns in einer Zwickmühle: Auf der einen Seite wird nach immer mehr Datenschutz verlangt. Andererseits müssen wir auch auf die Verantwortung jedes Einzelnen setzen und dürfen uns nicht immer neue Bürokratie aufbürden. Der letzte Punkt ist mir gerade als Berichterstatter meiner Fraktion für das Thema Bürokratieabbau sehr wichtig.

IN DIESER AUSGABE

Migration

Griechenland

Haushalt

DSGVO

Ausblick

Büro Berlin:

Klaus-Peter Willsch MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: (030) 227 73124
Fax: (030) 227 76124
klaus-peter.willsch@bundestag.de
www.klaus-peter-willsch.de

Wahlkreisbüro:

Klaus-Peter Willsch MdB
Hirsenstr. 13
65329 Hohenstein
Tel.: (06120) 91 00 51
Fax: (06120) 91 00 52
klaus-peter.willsch.wk@bundestag.de



ASYL

Der wochenlange Konflikt zwischen der Bundeskanzlerin und dem Bundesinnenminister ist beendet. Im Kern ging es darum, ob man diejenigen, die bereits in einem anderen europäischen Land Asyl beantragt haben oder die von uns rechtmäßig außer Landes geschafft worden sind, zurückschicken darf oder nicht. Ich habe inhaltlich klar den Bundesinnenminister unterstützt. Wir müssen endlich wieder zu Recht und Ordnung kommen. Es kann doch nicht sein, dass man es nur oft genug probieren muss, dann ist man drin in Deutschland! Zwar sind die Zahlen derer, die zu uns kommen wollen, weiter rückläufig, doch müssen wir uns auch für die Zukunft wappnen und besser vorbereitet sein als im fatalen Jahr 2015. Es ist gut, dass Horst Seehofer mit seinem „Masterplan Migration“ die Problematik erneut auf die Agenda gesetzt hat.

Die Einigung der Parteispitzen sieht nun vor, dass an der deutsch-österreichischen Grenze ein neues Grenzregime vereinbart werden soll, das sicherstellt, dass Asylbewerber, für deren Asylverfahren andere EU-Länder zuständig sind, an der Einreise gehindert werden. Dafür sollen Transitzentren eingerichtet werden. Mit den betroffenen Ländern sollen Verwaltungsabkommen abgeschlossen werden. In den Fällen, in denen sich Länder Verwaltungsabkommen verweigern, findet die Zurückweisung an der deutsch-österreichischen Grenze auf Grundlage einer Vereinbarung mit Österreich statt.

Grundsätzlich begrüße ich dieses Resultat; der gefundene Kompromiss ist durchaus vorzeigbar. Jetzt kommt es vor allem darauf an, dass wir diese Punkte auch in die Tat umsetzen! Zuerst muss die SPD mit uns an einem Strang ziehen. Die Sozis sind zwar am vergangenen Montag mit ihrem eigenen Fünf-Punkte-Plan vorgeprescht, prüfen aber derweil den unionsinternen Kompromiss. Ich kann nur raten, sich endlich zu einer pragmatischen Asylpolitik zu bekennen und dem Kompromiss zuzustimmen. Schließlich trägt auch diese Partei Verantwortung für unser Land. Bereits 2015 hatten wir uns unionsin-

tern auf Transitzentren verständigt, sind jedoch am Widerstand der SPD gescheitert. Doch aktuell sehe ich die Chancen hier gar nicht so schlecht. Erst im Juni haben wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner das Gesetz zur Neuregelung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten verabschiedet, das den Familiennachzug auf 1.000 Personen pro Monat beschränkt. Wir konnten der SPD abringen, dass Angehörige von sogenannten Gefährdern von der Regelung ausgeschlossen sind. Generell sehe ich unter der neuen Parteichefin Andrea Nahles zumindest im Ansatz eine Rückkehr zur Vernunft in der Asylfrage. Die Sozialdemokraten sind nun gefordert.

Darüber hinaus müssen wir nicht nur mit möglichst vielen, sondern vor allem mit den entscheidenden Ländern Verwaltungsabkommen schließen. Dass bislang in nur 15 Prozent eine Dublin-Rücküberstellung erfolgt, ist deutlich zu wenig. Die Bundeskanzlerin verkündete als Ergebnis des Europäischen Rates vom 28./29. Juni Zusagen für Verwaltungsabkommen mit Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Litauen, Lettland, Luxemburg, Niederlande, Polen, Portugal, Schweden, Tschechien und Ungarn. Allerdings sind zwischenzeitlich Äußerungen aus Ungarn, Polen und Tschechien laut geworden, die die Zusage dementieren. Die Visegrád-Gruppe bleibt dem Anschein nach ihrer bisherigen Linie treu. Es wird sich zeigen, inwieweit aus den Zusagen dann auch tatsächliche Abkommen resultieren. Ich habe ein Stück weit Verständnis für die Visegrád-Staaten, die sich die Probleme mit den vorwiegend muslimischen Zuwanderern ersparen wollen. Dennoch müssen sich alle europäischen Staaten der Verantwortung stellen; die einseitige Belastung zu Ungunsten Deutschlands muss aufhören. Von entscheidender Bedeutung wird allerdings sein, ob es uns gelingt, ein Abkommen mit Italien zu schließen.

Und auch Österreichs Bundeskanzler Kurz, der bekanntlich eine konsequent restriktive Linie bei der Asylpolitik verfolgt, kann Merkel und Seehofer noch in die Suppe spucken.

„Sollte diese Einigung so zur deutschen Regierungsposition werden, sehen wir uns dazu veranlasst, Handlungen zu setzen, um Nachteile für Österreich und seine Bevölkerung abzuwenden“, erklärte Kurz. Es muss also nicht nur damit gerechnet werden, dass Österreich die Grenzen zu Italien und Slowenien kontrollieren wird, sondern, dass Kurz die im Kompromissvorschlag angekündigte Vereinbarung mit Deutschland nicht treffen wird. Seehofer wird noch heute nach Wien fliegen, um mit Kurz zu verhandeln. Ich bin hoffnungsvoll, dass unser Bundesinnenminister die Wogen glätten und gemeinsam mit Bundeskanzler Kurz eine zufriedenstellende Lösung erarbeiten wird.

Ungeachtet dessen die Umsetzung des Kompromisses von weiteren Akteuren mit eigener Agenda abhängt, gehen die Maßnahmen meines Erachtens noch nicht weit genug. Bereits in meinem letzten Hauptstadtbrief habe ich dargelegt, dass sich aufgrund der deutsch-österreichischen Grenzkontrollen die illegalen Reisewege in unser Land geändert haben. Österreich ist nur noch ein Einfallstor von vielen. Über Spanien, Frankreich, die Schweiz und auch Belgien und die Niederlande kommen viele illegale Einwanderer aus (Nord-)Afrika. Auch die Einreise über unsere osteuropäischen Nachbarstaaten Polen und Tschechien ist mittlerweile gängig. Die geplanten Transitzentren sind jedoch nur an der deutsch-österreichischen Grenze vorgesehen. Wir müssen dringend zu Lösungen kommen, wie wir die Einreise über die übrigen Grenzen unterbinden. Es liegt noch viel Arbeit vor uns!

Die handelnden Personen haben der Union einen Bärendienst erwiesen. Eine Sachdebatte wurde zur Machtfrage aufgebläht, Einzelschicksale sind in den Vordergrund gerückt und die jahrzehntelange, bislang immer als selbstverständlich angesehene Fraktionsgemeinschaft zwischen Christdemokraten und Christsozialen stand – nicht nur in der öffentlichen Wahrnehmung – am Rand des Abgrunds. Das war eklatantes Führungsversagen. Dramatisch die Folgen, die eine Aufkündigung der Fraktionsgemeinschaft nach sich gezogen hätte. Es hätte zweifelsohne

nur Verlierer gegeben. Uns Fraktionsmitgliedern, egal ob von CDU oder CSU, war daher ganz überwiegend immer klar, dass wir zusammen bleiben wollen. Auch deswegen bin ich erleichtert, dass sich beide Parteivorsitzende zusammengerauft haben. Freilich hätte das viel früher passieren müssen – vor allem in Anbetracht der Tatsache, dass innerhalb der Fraktion weitestgehend Einigkeit darüber bestand, dass die von Seehofer angekündigten nationalen Alleingänge als Ultima Ratio ein probates Mittel sein könnten, um auf europäischer Ebene zusätzlichen Druck zu erzeugen. Schließlich ziehen sich die Gespräche über die Asylfrage dort schon mehrere Jahre ohne deutlich erkennbaren Fortschritt hin.

Der Masterplan des Bundesinnenministers sieht vor, die Verfahren zu beschleunigen, um schneller zwischen Schutzbedürftigen und Armutsmigranten differenzieren zu können. Recht, Ordnung und Steuerung sollen wieder Einzug an den deutschen Grenzen und innerhalb der Grenzen halten: U.a. sollen Mehrfachidentitäten verhindert, die Zuwanderung in die Sozialsysteme unterbunden, Abschiebungen von Ausreisepflichtigen tatsächlich durchgeführt, Einreisen grundsätzlich erschwert und die Hilfen für die Herkunftsländer massiv ausgebaut werden. Durch den Übergang von Geldleistungen zu Sachleistungen fällt ein wesentlicher Anreiz zur illegalen Einreise (sogenannter Pull-Faktor) weg. Jeder Euro, den wir in den Herkunftsländern ausgeben, hilft um ein Vielfaches mehr, als ein Euro, den wir hier bei uns ausgeben. Daher ist dieser Politikwechsel keine Abkehr von, sondern gerade der Beginn einer tatsächlich humanen Politik, die außerdem auch eine deutlich größere Akzeptanz in der eigenen Bevölkerung finden wird, da wir tatsächlich Schutzbedürftigen stärker als bisher helfen, ohne uns weiterhin große Probleme ins eigene Land zu holen. Ich bin davon überzeugt, dass das der richtige Weg ist, der unsere vom christlichen Menschenbild und christlichen Werten geleitete Politik in praktische Hilfe ummünzt.

Durch den Druck der CSU und des Bundesinnenministers Horst Seehofer gab es vergangene Woche beim EU-Gipfel nach drei Jahren

endlich konkrete Ergebnisse, um das Migrationsproblem in den Griff zu bekommen. Wichtig war vor allem, dass sich die 28 EU-Mitgliedsstaaten bei dem Gipfel darauf verständigt haben, dass die Migration nach Europa unter dem Strich begrenzt werden muss.

Wir müssen uns nun endlich zusammenreißen und verloren gegangenes Vertrauen der Bevölkerung zurückgewinnen. Das gelingt nur, wenn wir konsequent handeln. Dazu gehört im Übrigen auch eine lückenlose Aufarbeitung des BAMF-Skandals!

GRIECHENLAND

Berlin, 28. Februar 2018, Fragestunde im Deutschen Bundestag. "Ja", lautete die unmissverständliche Antwort von Finanzstaatssekretär Michael Meister auf meine Frage, ob die Bundesregierung nach wie vor davon ausgeht, dass Griechenland die im Rahmen der drei Hilfspakete erhaltenen Kredite vollständig und fristgerecht tilgen wird.

Allein im Rahmen dieser drei Programme hat Griechenland seit Mai 2010 etwa 229 Milliarden Euro erhalten. Parallel dazu wurden die Zinsen für diese Kredite nach und nach gesenkt und/oder gestundet. Am 20. August 2018 soll Griechenland planmäßig sein drittes Hilfsprogramm beenden. Dass das Land auch danach nicht auf eigenen Beinen stehen kann, ist offenkundig. Damit dies bis auf weiteres niemandem auffällt, wird für Griechenland ein teures Abschiedspaket geschnürt. Und die Aussagen vom 28. Februar sind vier Monate später schon wieder Makulatur.

Denn die Eurogruppe beschloss am 21. Juni 2018 nicht nur die Auszahlung einer weiteren Kredittranche in Höhe von 15 Milliarden Euro an Griechenland, sondern auch weitere Zins-erleichterungen sowie eine Verschiebung des Tilgungsbeginns. Eigentlich hätte Griechenland im Jahr 2023 mit der Rückzahlung der Kredite aus dem zweiten Hilfsprogramm beginnen sollen. Nun wurde der Tilgungsbeginn auf den Sankt Nimmerleinstag im Jahr 2033 verschoben. Sollte Griechenland in diesem

Jahr wirklich mit der Rückzahlung beginnen, werde ich schon – so Gott will – 72 Jahre alt sein. Bei der Abstimmung über das erste Griechenlandpaket war ich noch keine 50. Schon heute haben die meisten Abgeordneten im Deutschen Bundestag bei dem ganzen Euro-Rettungsgeflecht den Überblick verloren. Wie soll es erst in 15 Jahren aussehen? Mir schwant nichts Gutes, wenn ich mir das ausmale. Mahner gibt es schon heute nicht mehr allzu viele. Bei der Namentlichen Abstimmungen zu diesem Thema am 29. Juni 2018 stimmten nur zwölf Mitglieder aus der CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit Nein. Sieben Kollegen enthielten sich. Die Abstimmungsergebnisse können Sie hier einsehen: <https://bit.ly/2MMnoOb>

Ich habe auch mit Nein gestimmt. Neben vielen anderen und auch grundsätzlichen Erwägungen stieß mir besonders ein Punkt extrem negativ auf: Obwohl die Troika den tatsächlichen Bedarf zur Deckung des Schuldendienstes auf 5,5 Milliarden Euro beziffert, sollen stolze 15 Milliarden Euro überwiesen werden! Die restlichen 9,5 Milliarden Euro soll die griechische Regierung zum Aufbau eines "Liquiditätspuffers" verwenden. Nach Auskunft des Bundesministeriums der Finanzen muss Griechenland in diesem Jahr Schuldentitel in Höhe von 1,87 Milliarden Euro tilgen. In den Jahren 2019 bis 2022 sind es 9,021 Milliarden, 1,366 Milliarden und 4,312 Milliarden Euro. In den nächsten Jahren muss Griechenland also etwa 16,5 Milliarden Euro für den Schuldendienst aufbringen. Was uns hier euphemistisch als "Liquiditätspuffer" untergejubelt wird, ist in Wahrheit nichts anderes als eine weitere Kreditlinie, die den griechischen Refinanzierungsbedarf für fünf Jahre zu über 90 Prozent abdeckt. Da muss man sich nicht über verbessertes Rating bei den Agenturen wundern!

Zum Verständnis müssen wir zum Jahr 2014 zurückgehen. Das zweite Griechenland-Rettungspaket lief zum 31. Dezember 2014 aus. Griechenland sollte nach Abschluss des zwei-

ten Hilfspaketes mit einer Kreditlinie mit erweiterten Bedingungen (Enhanced Conditions Credit Line, ECCL) über Wasser gehalten werden. Diese Kreditlinie sollte "als Sicherungsnetz bereit [stehen] und würde nur dann in Anspruch genommen, sollte Griechenland doch keinen Zugang mehr zum Kapitalmarkt haben bzw. nur zu unangemessenen Bedingungen." Die Kommission schätzte den Finanzbedarf Griechenlands 2015 auf sechs bis zwölf Milliarden Euro. Die ECCL sollte bis zu 90 Prozent abdecken und 10,9 Milliarden Euro umfassen. Die 10,9 Milliarden Euro waren ursprünglich für die indirekte Rekapitalisierung der griechischen Banken vorgesehen, wurden aber nicht abgerufen und waren somit "noch übrig".

Für die Gewährung einer ECCL muss der Deutsche Bundestag zweimal befasst werden. Zunächst muss der Bundestag die Bundesregierung zu Verhandlungen über eine ECCL ermächtigen. Sobald das Paket fertig ausgehandelt ist, muss der Bundestag dann final den Daumen heben (oder senken). Das ist ein aus Sicht der Bundesregierung äußerst leidiges Verfahren. Für uns Abgeordnete war eine ordentliche Parlamentsbeteiligung aber immer sehr wichtig und wurde auch vom Bundesverfassungsgericht eingefordert. Das deutsche Parlament darf kein Abnickverein für Vorlagen der Regierung sein! Umso perfider ist die jetzige Vorgehensweise. Das missliebige Verfahren wird umgangen, indem einfach deutlich mehr überwiesen wird. 9,5 Milliarden Euro sind für ein Land wie Griechenland mit einem BIP in Höhe von etwa 174 Milliarden Euro eine gewaltige Summe. Übertragen auf Deutschland (BIP 3.144,1 Milliarden Euro) würde sich der "Liquiditätspuffer" auf stolze 171,5 Milliarden Euro belaufen – diese Zahl dient aber nur zur Veranschaulichung.

Und dennoch wird von einigen Seiten immer wieder der Eindruck erweckt, wir müssten den Griechen dankbar sein – und nicht umgekehrt. So mahnte der griechische Finanzminister Euklid Tsakalotos kürzlich, man dürfe nicht vergessen, "was das griechische Volk in diesen

acht Jahren durchmachen musste." Einige sagen sogar, wir Deutsche hätten in den letzten Jahren kräftig am Leid der Griechen verdient. So setzten die Grünen mithilfe der dpa das Märchen in die Welt, der deutsche Fiskus hätte 2,9 Milliarden Euro mit der "Rettung" Griechenlands verdient – und außer ein paar rühmlichen Ausnahmen druckte der gesamte deutsche Blätterwald diese Fake News nach. Falschmeldungen als solche zu entlarven, ist schwieriger, als sie in die Welt zu setzen.

Auch hierfür ist ein Rückblick notwendig: Am 9. Mai 2010 beschloss der EZB-Rat, im Rahmen eines Securities Markets Programme (SMP) Staatsanleihen auf dem Sekundärmarkt aufzukaufen. Im Verlauf der Zeit kaufte die EZB griechische Staatsanleihen in einem Volumen von 33,9 Milliarden Euro. Die EZB ging damals gegen den massiven Widerstand unserer deutschen Vertreter im EZB-Rat, Axel Weber und Jürgen Stark, ein unkalkulierbares Risiko ein. Keiner war damals bereit, auch nur einen Cent in griechische Staatsanleihen zu investieren. Folglich wurden die Staatsanleihen weit unter Nennwert gehandelt.

Da die EZB die Anleihen bis zur Endfälligkeit in ihrem Portfolio hielt, fielen nach und nach Gewinne an. Doch diese Gewinne sollten nach einem Beschluss aus dem Herbst 2012 nicht von der Bundesbank an den Bundeshaushalt ausgeschüttet, sondern via ESM an Griechenland weitergeleitet werden. Die EZB rechnete insgesamt mit Gewinnen in Höhe von zehn Milliarden Euro. Daraus resultierte für die Bundesbank eine Gewinnabführung gemäß EZB-Schlüssel von 2,743 Milliarden Euro. Im Jahr 2012 musste die Bundesbank 599 Millionen Euro an Athen überweisen. Für 2013 war derselbe Betrag vorgesehen. Die letzten Zahlungen sollten 2038 erfolgen. Der Haushaltsausschuss musste dafür eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ausbringen. Finanzstaatssekretär Steffen Kampeter gab am 12. Dezember 2012 im Haushaltsausschuss zerknirscht zu, dass die Eurokrise somit unmittelbar den Bundeshaushalt belastet.

Als die SMP-Gewinne für das Jahr 2014 an Griechenland weitergereicht werden sollten, hatten der damals von den Griechen frisch ins Amt gewählte Ministerpräsident Alexis Tsipras und sein Finanzminister Yanis Varoufakis die Vereinbarungen aus dem damals laufenden, zweiten Hilfspaket aufgekündigt. Die Gelder wurden vom ESM auf einem Sperrkonto verwahrt. Die Grünen haben indes den Eindruck erweckt, dass all diese Gewinne in den Bundeshaushalt geflossen seien. Das Gegenteil ist der Fall! Die SMP-Gewinne wurden drei Jahre lang an Griechenland ausgezahlt. Nur die Jahre 2015 und 2016 sind für die Griechen "verloren" – aus eigenem Verschulden. Und im Jahr 2016 wurde Griechenland in Aussicht gestellt, dass das Land die auf dem Sperrkonto liegenden Gelder sowie beginnend ab dem Haushaltsjahr 2017 wieder alle SMP-Gewinne ausgezahlt bekommt. Genau das wurde auch von der Eurogruppe beschlossen. Lügen, ohne rot zu werden, gelingt auch den Grünen!

Noch schlimmer: Ein sattes Minus machten infolge der Privatsektorbeteiligung die Abwicklungsanstalten des Bundes. Beim Schuldenschnitt in Griechenland im Jahr 2012 verlor der deutsche Steuerzahler 7,613 Milliarden Euro. Da der Finanzmarktstabilisierungsfonds SoFFin, an dessen Tropf zwei betroffene bundeseigene Bad Banks hängen, jedoch bis zu seiner Auflösung buchhalterisch vom übrigen Vermögen des Bundes getrennt bleibt, wurden die dort verbuchten Verluste (noch) nicht haushaltswirksam. Von 9,1 Milliarden Euro blieben bei der FMS-Wertmanagement, der Bad Bank zur Abwicklung der Hypo Real Estate (HRE), nach Schuldenschnitt und Abzinsung gerade einmal 2,2 Milliarden Euro Buchwert übrig. Die Erste Abwicklungsanstalt, die die Überbleibsel der WestLB verwaltet, konnte von ihren 1,09 Milliarden nur 377 Millionen Euro retten.

Gleichzeitig bildete die Bundesbank Risikorückstellungen in Höhe von 16,425 Milliarden Euro (Stand 31. Dezember 2017). Die Gewinnausschüttungen der Bundesbank an den Bundeshaushalt sanken dadurch deutlich.

Der spanische Ökonom Pablo Triana hat vor einiger Zeit sogar errechnet, dass Griechenland für seine Schulden faktisch eine Prämie in Höhe von minus 0,28 Prozent erhält (negativen Zinssatz). Auf diese Weise verdient der griechische Staat an seinen Schulden sogar noch Geld. "Niemals in der Geschichte souveräner Staaten wurde ein Schuldner besser behandelt als Griechenland", fasste Triana konsequenterweise zusammen. Die griechische Schuldenstandsquote beläuft sich nach Angaben der Europäischen Kommission auf etwa 180 Prozent. Das ist das Dreifache von dem, was gemäß der Maastricht Kriterien erlaubt ist. Der Schuldenschnitt und andere Maßnahmen sind verpufft wie Wassertropfen auf der heißen Herdplatte.

Das dritte Programm läuft aus. Gerettet ist Griechenland nicht. Angesichts der guten wirtschaftlichen Lage in Europa insgesamt fällt das aber derzeit nicht weiter ins Gewicht. Erst wenn wieder Ebbe ist, sieht man, wer bei Flut nackt baden war.

Anmerkung: Teile dieses Textes, den ich zuerst bei Tichys Einblick veröffentlicht habe, stammen aus meinem Buch „Von Rettern und Rebellen“, das ich vor nunmehr drei Jahren veröffentlicht habe. Selbst ich kann mich nach all der Zeit an so manches Detail nicht mehr erinnern, sodass sich das Buch auch für mich zu einem wertvollen Nachschlagewerk entwickelt hat.



HAUSHALT 2018

Mit dem Bundeshaushalt 2018 haben wir nun das vierte Jahr in Folge einen Haushaltsplan ohne neue Schulden vorgelegt. Das Volumen beträgt 343,6 Mrd. Euro. Auch in

den nächsten Jahren wollen wir ohne neue Schulden auskommen.

Nach aktuellen Prognosen wird die Schuldenquote Deutschlands 2019 erstmals seit 2002 wieder unter die im Maastrichter Vertrag vorgeschriebene Marke von 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts sinken. Seit der Finanz und Wirtschaftskrise 2008 ist den unionsgeführten Bundesregierungen damit ein beeindruckender Erfolg bei der Sanierung der öffentlichen Haushalte gelungen.

Auch die meisten Sozialkassen befinden sich in hervorragender Verfassung. Indem die Schuldenlast für die nächste Generation nicht weiter ansteigt, entstehen finanzielle Spielräume für künftige Herausforderungen. Die Investitionen werden gegenüber 2017 (Ist: 34 Mrd. Euro) um rund 6 Mrd. Euro auf 39,8 Mrd. Euro erhöht. Dies ist ein historisch hoher Wert. Die Investitionsquote liegt damit bei rund 11,6 % der Gesamtausgaben und konnte gegenüber 2017 (Ist: 10,5 %) nochmals erhöht werden. Die Ausgaben für Bildung und Forschung bleiben mit einem Volumen von 17,6 Mrd. Euro auf einem hohen Niveau.

Die Koalition hat sich in dieser Legislaturperiode auf politische Schwerpunkte mit einem Volumen von 46 Mrd. Euro verständigt. In der Haushaltsplanung für die kommenden Jahre werden diese Grundsatzentscheidungen konsequent umgesetzt. Baukindergeld, Kita-Ausbau, Unterstützung der Kommunen, Breitbandausbau lauten die entsprechenden Stichworte. Rund jeder zweite Euro wird für die soziale Sicherung ausgegeben: Rente, Gesundheit Unterstützung von Arbeitslosen. Vor allem auf Betreiben der CDU und CSU hat die Koalition in dieser Legislaturperiode aber nicht nur neue Ausgaben geplant, sondern auch eine spürbare Entlastung der Steuerzahler, Familien und

Arbeitnehmer durch den Abbau des Solidaritätszuschlages und den Ausgleich der kalten Progression.

Nicht nur der Bundeshaushalt präsentiert sich in hervorragender Verfassung. Aller Voraussicht nach werden auch die 16 Bundesländer in diesem Jahr ausgeglichene Haushalte und Überschüsse erwirtschaften. Das hat viel mit dem Bund zu tun, denn in den vergangenen Jahren haben die Länder und Kommunen massive Unterstützung erhalten. Fast 29 Milliarden Euro stehen im Bundeshaushalt 2018 bereit, von denen die Kommunen direkt oder indirekt profitieren werden. Damit steht der Bundeshaushalt 2018 in konsequenter Reihe mit den Haushalten der vorherigen Jahre. Aus kommunaler Sicht besonders wichtig ist die Fortführung und sogar Erweiterung bestehender Förderprogramme.

Aus dem Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai 2018 ergibt sich für den Bundeshaushalt ein zusätzlicher Spielraum von rund 10,8 Mrd. Euro für die Jahre 2018 bis 2022. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hält es für richtig, einen Teil dieser Summe zur Vorfinanzierung des geplanten Digitalfonds für Schulen und als Vorsorge für den Abbau der kalten Progression bis 2022 zu verwenden. Für die Union ist es aber auch von zentraler Bedeutung, dass die Spielräume im Bundeshaushalt gemäß der Vereinbarung im Koalitionsvertrag eins zu eins für die Bereiche Verteidigung und Entwicklungszusammenarbeit verwendet werden.

Die Koalition setzt mit mehr Personal bei der Bundespolizei und beim Bundeskriminalamt die deutlichen Aufstockungen der vergangenen Jahre bei den Sicherheitsbehörden fort. Die Ausgaben für die Innere Sicherheit liegen mehr als 600 Mio. Euro über den Ansätzen des Jahres 2017 und überschreiten erstmals die Summe von fünf Mrd. Euro. Diese Mittel kommen

insbesondere der Bundespolizei und dem Bundeskriminalamt zugute.

Auch nach der Übergabe des Finanzministeriums an die SPD trägt die Haushaltsplanung des Bundes weiterhin die Handschrift der Union. In den Koalitionsverhandlungen haben CDU und CSU durchgesetzt, dass die solide Haushaltspolitik der letzten Jahre fortgesetzt wird.

DSGVO

Sie ist jetzt schon ein ganz heißer Anwärter für das Unwort des Jahres: die Datenschutz-Grundverordnung, kurz DSGVO. Natürlich befinden wir uns in einer Zwickmühle: Auf der einen Seite wird nach immer mehr Datenschutz verlangt. Andererseits müssen wir auch auf die Verantwortung jedes Einzelnen setzen und dürfen uns nicht immer neue Bürokratie aufbürden. Der letzte Punkt ist mir gerade als Berichterstatter meiner Fraktion für das Thema Bürokratieabbau sehr wichtig. Die DSGVO ist leider ein Paradebeispiel dafür – wie man es nicht macht.

Gleich am Tag nach Inkrafttreten flatterte einem Handwerksbetrieb in meinem Wahlkreis bereits die erste Abmahnung ins Haus – von einer Anwaltskanzlei aus Augsburg. Vielen ging es so. Unabhängig davon, ob eine solche Abmahnung rechtlich einwandfrei ist oder nicht, halte ich diese Art von Abmahnungen einfach nur für unredlich. Meine Empörung über die direkten und indirekten Auswirkungen der DSGVO habe ich auch in einem Brief Angela Merkel, Wolfgang Schäuble und Volker Kauder kundgetan:

„Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, sehr geehrter Herr Bundestagspräsident, lieber Volker,

im jüngst veröffentlichten Bericht der Bundesregierung „Bessere Rechtsetzung 2017: Die Bürokratiebremse wirkt“ heißt es: „Der

Vorwurf, die EU sei ein bürokratisches Monster und produziere Überregulierung in großem Stil, ist fast so alt wie das Bündnis selbst. Deshalb genießt das Thema Bessere Rechtsetzung auf europäischer Ebene seit mehreren Jahren hohe Priorität.“ Am 25. Mai ist die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft getreten. Seit 1998 gehöre ich ununterbrochen dem Deutschen Bundestag an. Mir ist in den 20 Jahren meiner Abgeordnetentätigkeit kein Rechtsakt – weder auf nationaler noch auf EU-Ebene – in Erinnerung, der so viel Rechtsunsicherheit und – das Wort wähle ich bewusst – Chaos angerichtet hat.

In den letzten Tagen wurde ich beruflich und privat mit einer Vielzahl von E-Mails überhäuft. Mal sollte ich mein Interesse bestätigen, in einem Verteiler zu bleiben, ansonsten würde ich automatisch daraus gelöscht. Mal sollte ich aktiv widersprechen, ansonsten würde ich im Verteiler bleiben. Ein anderes Mal wurde ich nur über den Status quo unterrichtet. Ab und zu waren die E-Mails auch mit einer Deadline versehen. Vereine, in denen man gerade deshalb Mitglied ist, um via E-Mailverteiler über Veranstaltungen etc. informiert zu werden, rückversicherten sich genauso wie Unternehmen, zu dessen Kundenstamm man gehört. Das alles zeigt: Die Unternehmen, Verbände, Vereine und Bürger unseres Landes möchten sich rechtskonform verhalten. Doch über die Auswirkungen der DSGVO herrscht große Unsicherheit. Die vielen E-Mails sind auch Ausdruck einer großen Angst vor Abmahnanwälten.

Auch wir Abgeordnete des Deutschen Bundestages wurden von Seiten des Wissenschaftlichen Dienstes mit etlichen Dokumenten überhäuft, ohne am Ende klar und deutlich zu wissen, was genau zu tun ist. Die DSGVO ist das genaue Gegenteil von guter Rechtsetzung. Gut daran ist vielleicht nur eines: Die Verordnung lässt auch uns

Abgeordnete am eigenen Leib spüren, mit welchen bürokratischen Bürden wir die Wirtschaft und die Bürger unseres Landes überziehen. Diese Sensibilisierung halte ich auch für dringend angebracht.

[...]

Wie Sie vielleicht wissen, bin ich seit dieser Legislaturperiode für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion Berichterstatter für Bürokratieabbau im Ausschuss für Wirtschaft und Energie und zugleich Vorsitzender der PKM-Arbeitsgruppe Bürokratieabbau. Auch in dieser Funktion möchte ich eindringlich dafür werben, den Vollzug der DSGVO bis auf weiteres auszusetzen. Es darf nicht passieren, dass Abmahnanwälte systematisch Homepages von Vereinen, Unternehmen, Selbstständigen usw. abklappern. Vage Äußerungen wie die unserer Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, Katharina Barley, („Gefahr von Abmahnungen, die viele Betroffenen fürchten, [...] gering.“) reichen in keinem Fall aus, wenn die Bevölkerung derart verunsichert ist.

Gesetze müssen einfach, klar und für jedermann verständlich sein. Das gilt gerade für solche Gesetze, die jedermann direkt und indirekt betreffen. Ich hätte mir gewünscht, dass uns die Bundesregierung besser darauf vorbereitet, wenn ein solcher Bürokratiemoloch von Brüssel auf uns zukommt. Nun ist das Kind leider schon in den Brunnen gefallen. Dort darf es aber nicht liegen bleiben. Die DSGVO steht leider pars pro toto für all das, was der EU – zurecht oder nicht – vorgeworfen wird. Wenn die DSGVO nicht praxistauglich ist, muss man den Ball zurück zum Europaparlament spielen. Wenn es an schlechter deutscher Umsetzung liegt, müssen wir auf nationaler Ebene ran. Liebe Kollegin Merkel, Sie hatten ja auf der Kreisvorsitzendenkonferenz angedeutet, dass wir uns die DSGVO nochmal

genauer ansehen müssten. Dafür plädiere ich eindringlich!

Bitte lassen Sie mich kurzfristig wissen, was Sie in der Angelegenheit unternehmen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-Peter Willsch MdB“

Anscheinend hat die DSGVO nicht nur mich in Rage versetzt. Denn wir waren uns innerhalb der CDU/CSU schnell einig, dass wir noch vor der parlamentarischen Sommerpause gegen das unsägliche Abmahnwesen – insbesondere in Bezug auf die Datenschutzgrundverordnung – vorgehen wollten.

Das war geplant: Wir wollten das gerade laufende Gesetzgebungsverfahren zur Musterfeststellungsklage für Verbraucher nutzen, um dieses Gesetz um einen Passus zum Abmahnwesen zu ergänzen. Eine Abmahngebühr sollte für eine gewisse Zeit nicht mehr gefordert werden dürfen. Eine zwölfmonatige Schonfrist war im Gespräch. Es wäre eine einfache und vor allem unbürokratische Möglichkeit gewesen, ein deutliches Signal im Sinne der Bürger, Vereine, Unternehmen zu setzen.

Die SPD hat all das verhindert. Unter dem Strich hatte die SPD Angst, dass die Union ein schnelles und entschlossenes Vorgehen als Punkt für sich hätte verbuchen können. Inzwischen haben Union und SPD einen gemeinsamen Entschließungsantrag eingebracht, der folgende Punkte vorsieht:

1. Die Bundesregierung muss bis zum 1. September 2018 einen Gesetzesvorschlag zur Bekämpfung von Abmahnmissbrauch vorzulegen;
2. darin soll insbesondere den Sorgen vor Abmahnmissbrauch von kleinen und mittelständischen Unternehmen, gemeinnützigen Organisationen, Vereinen und Selbständigen Rechnung getragen

werden; bei nicht erheblichen und geringfügigen Verstößen gegen die Datenschutzgrundverordnung dürfen keine kostenpflichtigen Abmahnungen möglich sein;

3. mit diesem Gesetzentwurf sollen auch geeignete und wirkungsvolle Maßnahmen zur Eindämmung von Abmahnmissbrauch im Allgemeinen vorgelegt werden.

Ich habe diesem Hauptstadtbrief auch einen Frage-Antwort-Katalog aus dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat zur DSGVO beigefügt. Es wäre zwar schön gewesen, diese Informationen vorab zu bekommen, dafür kann aber wenigstens jetzt in einigen Punkten Entwarnung gegeben werden. In diesem Sinn hat auch das Oberlandesgericht Köln in einem Urteil (OLG Köln, 18.06.2018 - 15 W 27/18) entschieden, dass das Kunsturheberrechtsgesetz auch nach Inkrafttreten der DSGVO anwendbar bleibt. Im Umgang mit Fotografien bleibt also alles beim Alten. Für viele andere Bereiche gilt das auch.

AUSBLICK

Die parlamentarische Sommerpause werde ich dazu nutzen, um mich auch einmal ein paar Tage am Stück zusammen mit meiner Familie zu entspannen. Für alle, die im Sommer einmal in Berlin sein sollten, habe ich noch einen ganz besonderen Tipp:

Allabendlich beginnt mit Einsetzen der Dunkelheit eine Film-, Licht- und Tonprojektion an der Fassade des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses. Eine sehr empfehlenswerte Filmvorführung, die mit modernster Technik die wichtigsten Momente deutscher Parlamentsgeschichte an historischer Stelle lebendig werden lässt. Die Projektion macht zudem deutlich, dass das Parlament das Herzstück der Demokratie darstellt. Es muss

selbstbewusst die Regierung wählen und kontrollieren!

Die halbstündige Installation zeigt die enge Verknüpfung des Reichstagsgebäudes mit der wechselvollen deutschen Parlamentsgeschichte von den Entwicklungen der Kaiserzeit bis hin zu den Ereignissen der Gegenwart. An jedem Abend wird der Film zwei Mal hintereinander gezeigt. Der Zuschauerbereich befindet sich auf den Freitreppen am südlichen Spreeufer direkt am Reichstag. Der Besuch ist kostenlos. Weitere Informationen können Sie der Internetseite des Deutschen Bundestages www.bundestag.de/grossbildprojektion entnehmen.

Ihr



Weiterleitung des Briefes

Ich darf Sie herzlich bitten, den Hauptstadtbrief möglichst breit im Familien- und Bekanntenkreis zu verteilen. Vielen Dank.

Aufnahme in den Verteiler

Wenn Sie in den E-Mail-Verteiler des Hauptstadtbriefes aufgenommen werden möchte, schicken Sie gerne eine formlose E-Mail an klaus-peter.willsch@bundestag.de. Eine Löschung aus dem Verteiler ist genauso formlos möglich.

Veröffentlichung

Mit dem Hauptstadtbrief möchte ich öffentlich zu tagespolitischen Ereignissen Stellung beziehen. Daher darf auch gerne aus dem Hauptstadtbrief zitiert werden.

Archiv

Im Archiv können Sie unter <http://bit.ly/ZXMTnN> in meinen vergangenen Hauptstadtbriefen stöbern. Viel Spaß bei der Lektüre!

Facebook

Ihnen gefällt mein *Hauptstadtbrief* und Sie möchten immer auf dem neuesten Stand bleiben? Dann darf ich Sie herzlich einladen, mir auf Facebook zu folgen.



<https://www.facebook.com/klauspeter.willsch>